

Vereinbarung der Tarifpartner

1. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen den beiden Tariforganisationen ats-tms AG und sts SA statt.
2. Die Partner anerkennen die beiden Tarifstrukturen TARDOC und ambulante Pauschalen gegenseitig. Beide Tarifstrukturen werden für die Vergütung im arztambulanten Bereich benötigt.
3. Alle Tarifpartner beteiligen sich an der Einreichung zur Genehmigung des TARDOC und der ambulanten Pauschalen beim Bund.
4. Es wird die gemeinsame Einreichung von TARDOC und ambulanten Pauschalen bis spätestens Ende 2023 angestrebt.
5. Die ambulanten Pauschalen sollen bis 30.06.2023 bereit sein und bis 30.09.2023, spätestens 15.11.2023, von den zuständigen Gremien der Verbände genehmigt werden, so dass umgehend die Einreichung beim Bundesrat erfolgen kann¹. Falls dies nicht möglich ist, wird lediglich der TARDOC, wenn dieser denn die Auflagen gemäss 1a), 1b), 1c) und 2) des Schreibens des Bundesrates vom 03.06.2022 erfüllt, bis spätestens Ende 2023 von allen Tarifpartnern zur Genehmigung und Inkraftsetzung per 01.01.2025 eingereicht.
6. Bei der alleinigen Einreichung von TARDOC zur Genehmigung sollen die Unterstützung zum Einreichen der ambulanten Pauschalen zur Genehmigung und die entsprechenden Grundsätze definiert sein (gemäss Prüfbericht).
7. Es besteht das gemeinsame Verständnis, dass die Erstversionen der beiden Tarifstrukturen TARDOC und ambulante Pauschalen nicht perfekt sein werden. Nach der Genehmigung der Erstversion werden die beiden Tarifstrukturen innerhalb der OAAT weiterentwickelt.
8. Der vorliegende Beschluss, Ziffern 1-7, wird veröffentlicht.

¹ Gemäss E-Mail vom 24.10.2022 von Thomas Christen, BAG, wird das BAG auch bei einer späteren Einreichung alles daran setzen, das Genehmigungsverfahren möglichst rasch durchzuführen, so dass die doch recht nahe beieinanderliegenden Daten keinen allzu grossen Unterschied machen sollten.